

nicht über das hinaus, was man gemeinhin als "langue de bois" zu umschreiben pflegt.

2. In seinem von einem Blatt abgelesenen Statement, wiederholt D bekannte chinesische Positionen:

- Kublai Khan: Wuk: a) Mongole,
heiss Chinese!*
- Tibet ist seit dem 13. Jahrhundert ein integraler Bestandteil Chinas, was auch von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wird.
 - Die tibetischen Angelegenheiten fallen deshalb unter die alleinige Zuständigkeit der Volksrepublik.
 - Der Dalai Lama ist nicht nur eine religiöse Persönlichkeit, sondern vor allem auch ein exilierter Politiker, der im Ausland auf die Spaltung Chinas abzielende Aktivitäten vornimmt.
 - Trotz vieler diplomatischer Demarchen hat der schweizerische Aussenminister den Dalai Lama empfangen, was eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas bedeutet und auch nicht im Einklang mit der schweizerischen Auffassung steht, wonach Tibet als integraler Bestandteil Chinas betrachtet wird.

D drückt schliesslich sein Bedauern, aber auch seine Hoffnung aus, dass die schweizerische Regierung im Interesse der freundschaftlichen bilateralen Beziehungen in Zukunft davon absehen werde, den Dalai Lama zu empfangen. Er unterstreicht, dass es wegen dieses Problems jedoch nicht zu einer Polemik kommen sollte.

SI legt die schweizerische Haltung dar, wie sie wiederholt in offiziellen Regierungserklärungen zum Ausdruck gekommen ist. Der Empfang des Dalai Lamas bedeutet in keiner Weise eine Aenderung hinsichtlich unserer Anerkennung der chinesischen Souveränität über Tibet. Dies ist auch dem Dalai Lama, der in seiner Eigenschaft als religiöser Führer empfangen worden ist,

gesagt worden. Dieser hat in den vergangenen Jahren regelmässig um ein Treffen mit einem schweizerischen Regierungsmitglied ersucht, um seine Dankbarkeit und Anerkennung für die den tibetischen Flüchtlingen gewährten Hilfe und Unterstützung auszusprechen. SI erinnert daran, dass sich auf Schweizer Boden ausserhalb Asiens die grösste tibetische Kolonie befindet. Die Aufnahme, welche die Flüchtlinge in unserem Land gefunden haben, ist Ausdruck der humanitären Tradition unseres Landes. Die Bevölkerung hege gegenüber der religiösen und kulturellen Identität des tibetischen Volkes grosse Achtung und Sympathie, die auch von der schweizerischen Regierung geteilt werden. SI meint schliesslich, dass es in Anwendung völkerrechtlicher Prinzipien jedem Staat freigestellt ist, die zu empfangenden Persönlichkeiten nach eigenem Gutdünken auszuwählen.

POLITISCHE ABTEILUNG II
i.A.



Ch. Hauswirth

Kopie : - Sekr. BRF
- Sekr. JAC
- Schweizerische Botschaft, Beijing, New Delhi
- SI, CFR, HC